Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dirk Daniel Zucht
Metzkeil 1
64760 Oberzent

Oberzent, 01.02.2024

Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Zucht,

die FDP-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung stellt für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.
Für die ab dem 01.01.2025 zu entrichtende Grundsteuer auf aktualisierter Berechnungsbasis soll der Hebesatz im Zuge der Neuregelung so angesetzt werden, dass das städtische Grundsteuergesamtaufkommen vor und nach der Reform annähernd unverändert bleibt.

2.
Die Verwaltung wird gebeten, im ersten Halbjahr 2024 einen entsprechenden Vorschlag über die neu festzulegenden Hebesätze zu unterbreiten, dem nachvollziehbare Berechnungen zu Grunde liegen.

3.
Die Höhe der neuen Hebesätze ist im Laufe des Jahres 2025 im Hinblick auf die Nivellierungssätze zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen

Begründung:

Ziel der Grundsteuerreform ist es, die Berechnungsbasis auf eine verfassungskonforme Basis zu stellen. Aus Sicht der FDP Oberzent war und ist es kein Ziel, durch die Reform Mehreinnahmen zu generieren.

Daher sollte sich die Gesamtsumme der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Stadt Oberzent durch die Reform nicht verändern. Die Reform soll insgesamt Aufkommensneutral umgesetzt werden und damit die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger nicht höher werden.

Weitere Begründung erfolgt ggfs. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Löffler

Tim Löffler
(stellvertretend für die FDP-Fraktion)